



An den Grossen Rat

23.5356.02

PD/P235356

Basel, 27. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

## Interpellation Nr. 90 von Daniel Seiler betreffend «Drucksachen und Jahresberichte»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. September 2023)

«Die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Die beiden Themen finden sich auch in den meistens Jahresberichten, sonstigen Berichten oder Informationsbroschüren, die dieser Tage und Wochen im Briefkasten von uns Grossrätinnen und Grossräten gelandet sind.

Der Interpellant kann ja verstehen, wenn man auch heute noch das Gefühl hat, dass man jemanden eher zum Lesen aktivieren kann, wenn man ihm ein gedrucktes Papier in die Hand gibt. Trotzdem passt es für nicht zusammen, wenn der Kanton Basel-Stadt fast täglich damit Werbung macht, wie nachhaltig man ist und in Zukunft noch mehr sein will und einen Chief Digital Officer eingestellt hat, aber gleichzeitig staatsnahe oder staatlich stark finanzierte Organisationen und Institutionen uns Grossrätinnen und Grossräten unaufgefordert dicke, farbige Broschüren mit Jahres- und Rechenschaftsberichten oder Periodika senden. Im Begleitschreiben zum gedruckten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten stand dann noch, dass der Tätigkeitsbericht auch in digitaler Form verfügbar sei.....

Müsste es in der heutigen Zeit nicht viel mehr umgekehrt sein? Die digitale Form sollte Standard und die gedruckte Version optional sein, so wie dies heute auch beim Grossratsversand der Fall ist. Der Schreibende ist sich auch bewusst, dass der Regierungsrat dem Datenschutzbeauftragten oder anderen unabhängigen Stellen keine Weisungen erteilen kann.

Das Thema scheint den Grossen Rat schon länger zu beschäftigen. So wurde letztes Jahr ein ähnlicher Anzug von Pascal Messerli und Konsorten aus dem Jahre 2020 betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abgeschrieben. Im Anzug wurde unter anderem vom Regierungsrat gefordert, dass auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen. Offensichtlich hat diese Ermunterung bisher noch keine grossen Früchte getragen. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Amtsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?

Daniel Seiler»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Ansinnen des Interpellanten. Drucksachen sollten aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur noch ausnahmsweise abgegeben werden. In der Regel sollte von den zahlreichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die uns digitale Kommunikationsmittel bieten. Wichtig ist aber, dass auch die Kommunikationsbedürfnisse derjenigen Menschen berücksichtigt werden, die die Umstellung zur Digitalisierung nicht mitgemacht haben – wie das beispielsweise manchmal bei älteren Menschen der Fall ist.

Am 30. April 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, dass Publikationen der kantonalen Verwaltung grundsätzlich nur noch digital zur Verfügung gestellt werden. Das Digitalprinzip wird dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Heute ist das Digitalprinzip teilweise verwirklicht. Der 2024 vorgesehene Relaunch der kantonalen Webseite kann der Umsetzung des Digitalprinzips einen weiteren Schub verleihen.

Der Geltungsbereich des damaligen Regierungsratsbeschlusses erstreckt sich auf die Kernverwaltung des Kantons. Er wirkt sich nicht direkt auf Betriebe oder Privatunternehmen, Stiftungen und andere Organisationen aus – auch wenn sie eine Nähe zum Kanton haben.

Bei den Betrieben, an denen er Beteiligungen hält, bewegt sich der Kanton im Rahmen der Public Corporate Governance-Richtlinien. Als Eigner formuliert er aus dem politischen und gesetzlichen Leistungsauftrag die Zielsetzungen eines Betriebs in der Eignerstrategie und in der Leistungsvereinbarung. Die Frage der Verwendung von Drucksachen ist in der Regel nicht auf dieser strategischen Ebene angesiedelt. Zu berücksichtigen ist auch, dass Betriebe wie die UKBB, die MFK, die BLT oder die MCH weitere Eigner haben, die einem operativen Einwirken des Regierungsrates kritisch gegenüberstehen dürften. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass der vom Interpellanten als Beispiel angeführte Datenschutzbeauftragte dem Grossen Rat und nicht dem Regierungsrat angegliedert ist. Der Interpellant hätte hier als Mitglied des Grossen Rates also eine direktere Einflussmöglichkeit als der Regierungsrat.

Die schnell voranschreitende Entwicklung des allgemeinen Medienkonsumverhaltens zum Digitalen wird die Unternehmen dazu bringen, ihre Informations- und Werbemittel regelmässig zu überprüfen. Dabei werden sie berücksichtigen, dass die Kundschaft eine ökologische Einstellung der Unternehmen zunehmend honoriert. Adressatinnen oder Adressaten einer Drucksache können auch direkt Einfluss nehmen und den Herausgeberinnen und Herausgebern der betreffenden Drucksache mitteilen, die diese nur noch digital erhalten zu wollen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung, dass heute für Geschäfts- und Rechenschaftsberichte, Periodika von Amtsstellen oder Drucksachen von staatsnahen Organisationen das Prinzip von „Digital-First“ gelten sollte? Und eine gedruckte Version nur noch auf explizites Verlangen versendet werden sollte??*

Der Regierungsrat begrüsst es, wenn Unternehmen und Organisationen zu einem «Digital-First» wechseln. Dies soweit es die technischen und finanziellen Mittel erlauben und die Erfüllung ihres Grundauftrags nicht gefährdet wird.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

2. *Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den betreffenden Organisationen, Arbeitsstellen, Partnerorganisationen und staatsnahen Institutionen und Organisationen, sowie Organisationen, die stark von staatlicher Subvention abhängig sind, nochmals dafür stark zu machen und zu ermuntern, dass oben beschriebene Drucksachen, Berichte und Publikationen in Zukunft elektronisch verteilt werden?*

Der Regierungsrat wird sich bei staatsnahen Institutionen und Unternehmen weiterhin dafür stark machen, einen Wechsel zu digitalen Publikationen vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin